

1. Mietobjekte und Konditionen zum Mietvertrag

Der Ausleiher (Vertragsunterzeichner) mietet von Hüpfburg Brandenburg das beschriebene Material aus dem Mietvertrag. Der Mietpreis ist bei Entgegennahme des ausgeliehenen Materials für die gesamte vereinbarte Mietzeit zuzüglich der Kautions von 200,-€ (Bar, Paypal oder Überweisung) zu bezahlen.

Bei Stornierung nach Vertragsunterzeichnung wird die Anzahlung einbehalten.

2. Materialanlieferung

Der Mieter garantiert dem Ausleiher das Recht zum kostenlosen Betreten des oben unter Anlieferadresse genannten Grundstücks zwecks Lieferung und Abholung der Mietobjekte zu den vereinbarten Zeitpunkten.

3. Vereinbarungen für Selbstabholer

Der Mieter verpflichtet sich das ausgeliehene Material zum vereinbarten Termin und Uhrzeit wieder beim Ausleiher abzugeben. Bei nicht termingerechter Rückgabe verpflichtet sich der Mieter eine Überziehungsgebühr von Euro 50,00 (abgezogen von Kautions) zu bezahlen. Falls es durch Verschulden des Mieters wegen verspäteter Rückgabe zu einem Nutzungsausfall für den Vermieter kommt, ist dieser durch den Mieter zu ersetzen.

4. Stromversorgung

Der Mieter ist selbst für die Stromversorgung verantwortlich und darf keine Energie-Kostenanforderungen an den Vermieter stellen.

5. Garantie

Der Vermieter garantiert eine funktionierende Einheit über den vereinbarten Mietzeitraum. Sollte es zu Funktionsstörungen während des vereinbarten Mietzeitraumes kommen, wird der Vermieter die aufgetretenen Mängel umgehend beseitigen oder den Mietpreis ganz oder teilweise zurückerstatten.

6. Generelle Regeln, die zu befolgen sind während der Nutzung des Vermietermaterials.

- a. Mit Unterschrift akzeptiert der Mieter die Reinigungshinweise (separate Anlage).
- b. Nur vergleichbare Altersgruppen und Gruppen dürfen gleichzeitig auf der Hüpfburg sein. Die maximale Benutzerzahl von 6 Personen soll nicht überschritten werden.
- c. Hüpfburg-Benutzer müssen vor Betreten der Hüpfburg die Schuhe ausziehen. Das Betreten der Hüpfburg mit Schuhen ist ausdrücklich untersagt.
- d. Um Verletzungen aller Art zu vermeiden sind Saltos, Handstände, Wrestling etc. auf der Hüpfburg nicht erlaubt.
- e. Für die Sicherheit der Kinder und anderer Benutzer der Hüpfburg ist der Mieter verantwortlich. Der Mieter verpflichtet sich für den gesamten Zeitraum der Hüpfburgenbenutzung eine erwachsene Aufsichtsperson bereitzustellen.
- f. Es sind keine Süßigkeiten, Kaugummi, Getränke oder andere Nahrungsmittel in der Hüpfburg erlaubt. Ist eine Reinigung der Hüpfburg wegen oben genannter Dinge erforderlich, entsteht dem Mieter eine Reinigungsgebühr von Euro 100,00.

g. Der Mieter verpflichtet sich, vor Aufbau der Hüpfburg alle scharfkantigen Gegenstände von der Fläche zu entfernen, auf welche die Hüpfburg aufgestellt werden soll.

h. Die Benutzung der Hüpfburg ist bei Regen und schweren Winden/Böen untersagt.

i. Für den Fall, dass unerwartet die Luft aus der Hüpfburg entweicht (z.B. durch Sicherungsausfall, Lüfter stoppt), hat die Aufsichtsperson dafür zu sorgen, dass alle Kinder unverzüglich die Hüpfburg verlassen und Ruhe bewahren.

7. Der Mieter versichert:

Das gemietete Material verbleibt während des vereinbarten Mietzeitraumes am Ort der Lieferanschrift und darf nicht an Dritte weitergegeben oder weitervermietet werden.

Bei Rückgabe an den Vermieter muss die Hüpfburg sauber und trocken sein (abgesaugt und abgewischt). Bei Nichtbeachtung kann die Kautions als Aufwandsentschädigung vom Vermieter einbehalten werden. Der Vermieter behält sich vor, 15 Werktage nach Abgabe eventuelle Beanstandungen zu melden.

8. Der Mieter versichert:

Das ausgeliehene Material wird schonend behandelt.

Beschädigungen aller Art sind vom Mieter bei der Rückgabe der Materialien zu nennen und aufzuzeigen. Sind Spuren von grober Fahrlässigkeit (siehe Punkt 6. a - h) oder mutwilliger Zerstörung zu erkennen, trägt der Mieter die Kosten für Nutzungsausfall und Neubeschaffung oder Reparatur des Materials.

9. Der Mieter ist verantwortlich:

Für den Betrieb der Hüpfburg samt Zubehör. Das Material in guter Funktionsfähigkeit zurückzugeben.

Der Vermieter und seine Angestellten sind nicht verantwortlich für evtl. auftretenden Verletzungen, die aus der Benutzung des ausgeliehenen Materials entstehen.

Der Mieter versichert, dass der Vermieter und seine Angestellten in keiner Weise für entstandene Verletzungen oder eingereichte Klagen verantwortlich gemacht werden kann.

Der Mieter entbinde/ befreit den Vermieter und seine Angestellten von jeglichen Kosten oder Strafen sowie auftretenden Rechtsanwaltskosten, die durch Klagen Dritter entstehen.

10. Dieser Vertrag,

stellt die gesamte Vereinbarung zwischen Mieter und Vermieter dar.
Laufzeit ist im Mietvertrag festgelegt.

11. Wetter-Vereinbarung:

Während Schlechtwetter-Perioden, behält sich der Vermieter das Recht vor, Reservierung zu stornieren.

Durch kurzfristige Absagen wegen Schlechtwetter entstehen dem Mieter keine Kosten.
Kann das abgeholte Material wegen Schlechtwetter nicht genutzt werden, besteht kein Anrecht des Mieters auf Entschädigung für evtl. eventuelle Nichtnutzung.